

Bebauungsplan

“Peter und Paul Nord-West“ - 3. Entwurf

im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel

Planauszug des Bebauungsplans unmaßstäblich

Der Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, durchgeführt.

Diese Bekanntmachung sowie der 3. Entwurf des Bebauungsplans "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel bestehend aus vorläufiger Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.08.2026 werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 17.08.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel (unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird

Nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Änderungen sind in den Unterlagen, Satzung, Begründung und Umweltbericht als auch in der Planzeichnung farblich markiert bzw. mit einer Umrandungswolke versehen.

Nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nach § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB wird bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplans – 3. Entwurf
- Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans – 3. Entwurf
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Wasserrecht und Bodenschutz vom 04.09.2025

- Hydraulische Untersuchung zur Erschließung des BG „Peter & Paul Nord West“ im OT Wattenweiler, Projekt 2556-1, Stand 20.05.2026 des Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch Bauplanung GmbH, Straßacker 42, 87437 Kempten-Leubas, kontakt@ibkoch.de Tel. de Tel. 0831/ 521720

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 3. Entwurf Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West".

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan verfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuburg a. d. Kammel, den 14.08.2026



Markus Dopfer, Erster Bürgermeister



- o Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - o Aussagen zur Hangwasserproblematik

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 04.09.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - o Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange sowie zur Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, die zu berücksichtigen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - o Aussagen zur Hangwasserproblematik in Verbindung zur Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o Gemeinsame Stellungnahme Handwerkskammer Schwaben, Augsburg und Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu Ulm vom 21.08.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - o Aussagen zur Hangwasserproblematik in Verbindung zur Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - o keine

Folgende Gutachten sind verfügbar:

- Baugrundgutachten, Orientierende Baugrunduntersuchung mit Baugrundbeurteilung sowie orientierender Bodenuntersuchung auf Kontaminationen, "Peter und Paul Nord-West" OT Wattenweiler, Markt Neuburg, Gutachten – Nr. 24-0178-GA001 vom 14. November 2024, des IB Tellus GmbH, Angerstraße 11, 86807 Buchloe, Tel. 0160-97921022, post@tellus.gmbh
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Peter & Paul Nord West“ im Ortsteil Wattenweiler des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bericht-Nr. ACB-0325-246314/02, Stand 31.03.2025 des IB ACCON GmbH Gewerbe-ring 5, 86926 Greifenberg • Telefon 08192 / 99 60-0
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Markt Neuburg an der Kammel, Ortsteil Wattenweiler, Bebauungsplan „Peter & Paul Nord West“ im Ortsteil Wattenweiler des Marktes Artenschutz, vom März 2025 der IB biobüro schreiber, Dipl.-Biol. Ralf Schreiber, Washingtonallee 33, 89231 Neu-Ulm, Tel. Festnetz: 0731 / 72 90 651, Tel. mobil: 0163 71 69 073, Fax: 0321 23 928 946, Mail: bio.buero@gmx.de